

**Antrag**  
**gemäß § 27 Abs. 3 GOG**

der Abgeordneten Wolfgang Gerstl, Pia Maria Wieninger, Nikolaus Scherak,  
Kolleginnen und Kollegen

**betreffend Einsatz für eine nachhaltige Friedensperspektive im Nahen Osten**

eingebraucht im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Antrag 543/A(E) der Abgeordneten Meri Disoski, Agnes-Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Österreichs Bemühungen für einen nachhaltigen Friedensprozess im israelisch-palästinensischen Konflikt

Der Ausschuss für Menschenrechte und Volksanwaltschaft wolle beschließen:

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert,

- sich im Rahmen der bevorstehenden österreichischen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2027–2028 sowie in anderen Foren der Vereinten Nationen für einen nachhaltigen Frieden im Nahen Osten einzusetzen;
- Initiativen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union zu unterstützen, um die Resilienz und Stabilität Syriens, des Libanons sowie der gesamten Region zu stärken, politische Reformen zu unterstützen und die wirtschaftliche Lage der beiden Länder nachhaltig zu verbessern;
- sich auf europäischer und internationaler Ebene, einschließlich in den Vereinten Nationen, für die Umsetzung des Gaza-Friedensplans einzusetzen;
- weiterhin diplomatische Lösungen zur Erreichung eines dauerhaften Waffenstillstandes in Gaza zu unterstützen, sich für eine weitere Verbesserung der humanitären Lage in Gaza einzusetzen und Österreichs Einsatz für eine Zweistaatenlösung auf Basis des Völkerrechts und der relevanten Resolutionen der Vereinten Nationen zum Ausdruck zu bringen;
- sich auf internationaler Ebene gegen den völkerrechtswidrigen Siedlungsbau im Westjordanland, einschließlich in Ostjerusalem, als ein massives Hindernis für eine Zweistaatenlösung, auszusprechen;
- Gewalt, Aufrufe zu und Unterstützung bzw. Begünstigung von Gewalt und Nichteinhaltung des Völkerrechts von allen Seiten weiterhin klar zu verurteilen;
- sich weiterhin für die dauerhafte Entwaffnung der radikal-islamistischen Terrororganisation Hamas und anderer nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen einzusetzen;

- sich im Sinne des humanitären Völkerrechts im Rahmen der Vereinten Nationen, der EU und auf bilateraler Ebene für einen besseren Schutz von Journalistinnen und Journalisten im Nahen Osten einzusetzen.“

### Begründung

Am 10. Oktober 2025 trat die erste Phase des zwischen Israel und der Hamas vereinbarten Waffenstillstandes für Gaza auf Grundlage des von den USA eingebrachten 20-Punkte-Friedensplans in Kraft. Der Plan wurde im November 2025 durch die VN-Sicherheitsresolution 2803 indossiert. Bei der Umsetzung der Waffenruhe sowie aller anderen Bestimmungen der VN-Sicherheitsresolution 2803 gibt es jedoch seit dem Ausbruch des Iran-Krieges keine Fortschritte.

Auslöser des israelischen Angriffs auf den Gazastreifen im Oktober 2023 war der Terrorangriff der Hamas auf Israel mit mehr als 1.200 Toten und Geiselnahmen am 7. Oktober 2023. Diese abscheulichen Verbrechen lassen sich in keiner Weise rechtfertigen, und die Verteidigung gegen diesen Terror unter strikter Einhaltung des Völkerrechts sowie seine Sicherheit zu gewährleisten, sind Israels Recht. Der österreichische Nationalrat hat den abscheulichen terroristischen Angriff der Hamas vom 7. Oktober 2023, der einen beispiellosen Angriff auf jüdisches Leben und die Sicherheit des Staates Israel darstellte, mit Entschlossenheit verurteilt.

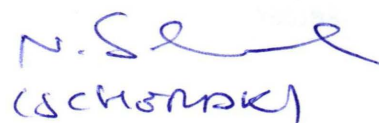
Für einen nachhaltigen, langfristigen und auf notwendigem Verhandlungsweg herbeigeführten Frieden und Sicherheit im Nahen Osten führt kein Weg an einer Zweistaatenlösung auf Basis des Völkerrechts vorbei, auch wenn dieses Ziel derzeit weit entfernt liegt. Diese muss die Sicherheit Israels dauerhaft schützen und gewährleisten sowie einen unabhängigen, demokratischen und vor allem lebensfähigen palästinensischen Staat schaffen, der das Existenzrecht Israels nicht in Frage stellt, in dem die Hamas keine Macht hat sowie komplett entwaffnet ist. Beide Seiten müssen Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden leben können. Frieden, Sicherheit und Wohlstand für Israelis und Palästinenser sowie die Menschen in der gesamten Region können langfristig nicht auf Hass, Militärgewalt oder Terrorismus beruhen, sondern ausschließlich auf dem Prinzip gegenseitig anerkannter Koexistenz. Eine Zweistaatenlösung ist auch die einzige Option, dem Extremismus den Nährboden nachhaltig zu entziehen.

Österreich hat seit dem 7. Oktober 2023 knapp 100 Mio. EUR an humanitärer Hilfe für Gaza und die Region zur Verbesserung der humanitären Situation vor Ort bereitgestellt.

Die Ausweitung des illegalen Siedlungsbaus durch Israel im Westjordanland und die Zunahme der gewalttätigen Aktionen radikaler Siedler werden international mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen. Im Mai 2026 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten nach 2024 auf weitere Sanktionen gegen gewalttätige israelische Siedler im Westjordanland sowie gegen führende Vertreter der radikal-islamistischen Hamas. Die Verurteilung dieser Gewalt durch Vertreter Israels muss in konkrete Taten umgesetzt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

  
(WIENINGER)

  
(GEISLER)

  
(SCHENK)

